

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 10.

München, den 26. Februar 1884.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 23. Februar 1884, Dienstiegel der Gemeindebehörden betr. — Hofdienst-Nachricht. — Ordens-Verleihungen.

Nr. 1968.

Bekanntmachung, Dienstiegel der Gemeindebehörden betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Aus Anlaß mehrfacher Anfragen wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. November v. Js. (Ges. = und Verordn. = Bl. S. 461) Folgendes eröffnet:

1) Den Gemeindebehörden ist gestattet, sich statt des Lack- und Oblatendruckfieglers zum Verschließen von Briefen und Packeten der schon mehrfach im Gebrauche befindlichen, mit dem Wappen der betreffenden Gemeinde versehenen sogenannten Siegelmarken zu bedienen. Die letzteren dürfen jedoch nur zu dem bezeichneten Zwecke, nicht auch anstatt des Schwarzdruckfieglers zur Beglaubigung von Urkunden gebraucht werden.

2) Sämmtliche neu anzuschaffende Gemeindefiegel, sowie nicht minder die unter Ziff. 1 erwähnten Siegelmarken sind vom k. Hauptmünzamt zu beziehen.

Der Preis für Siegelmarken beträgt für das erste Tausend, einschließlich des zur Anfertigung der Siegelmarken nöthigen Stempels, 10 *M.*, für jedes weitere Tausend 4 *M.*

3) Die Benützung von sogenannten Selbstfärbeapparaten bei dem Gebrauche der Schwarzdruckiegel unterliegt keinem Bedenken. Die dazu nöthigen Siegelplatten sind jedoch vom k. Hauptmünzamt zu beziehen, welches dieselben ohne Verwendung eines Siegelstöckchens abgeben wird, wodurch sich der Preis des Schwarzdruckiegels um 1 *M.* mindert.

Das k. Hauptmünzamt ist auch in der Lage, die Siegelplättchen auf eingeschickte Selbstfärbeapparate aufzulöthen, falls es die Gemeindebehörden wünschen oder denselben keine Gelegenheit geboten ist, diese Arbeit, welche zur Erlangung guter Abdrücke mit großer Sorgfalt gefertigt werden muß, durch verlässige Gewerbsleute am Sitze der Gemeinde selbst ausführen zu lassen.

München, den 23. Februar 1884.

Fhr. v. Feilichsch.

Der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Schlereth.

Hofdienst-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 28. Januar lauf. Js. den Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Leibregiment, Paul von Cramon, und den Kammerjunker und Premierlieutenant i. d. K., Kasimir Grafen von Leyden, Legationssekretär bei der kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Washington, auf allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerern zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 10. Dezember vor. Js. den königlichen Maximiliansorden zu verleihen:

in der Klasse der Wissenschaft den ordentlichen öffentlichen Professoren an der kgl. Universität München, Dr. Karl von Prantl und Dr. Karl von Voit;

in der Klasse der Kunst dem k. k. österreichischen Oberbaurathe Friedrich Schmidt in Wien und dem Maler Eduard Steinle, Direktor des Stadel'schen Kunstinstituts in Frankfurt am Main.